

01Z022320V Erscheinungsort 4780 Schärding Verlagspostamt 4240

Verantwortung im Tunnelbau



5. Die Verantwortung der Behörde

Die Behörde als administratives Organ der staatlichen Verwaltung der Ministerien, der Länder oder der Gemeinden, trägt die Genehmigungsverantwortung für das Tunnelprojekt, die vom komplexen juristischen Umfeld und den unterschiedlichen Interessen der Anspruchsgruppen geprägt ist. Als Beispiel mag die Vorgangsweise bei der Umweltverträglichkeitsprüfung dienen. Die Behörde hat die komplexen behördlichen Genehmigungsverfahren wickeln, es müssen behördlicher Gutachter bestellt werden, rechts-Entscheidungsläufe konforme sind sicher zu stellen. Verfahrensmängel und Verfahrensfehler sind

Ein Beitrag von O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Hans Georg Jodl, TU Wien

Fortsetzung von Heft September, Nr. 153

zu vermeiden sowie das vorgegebene Zeitkalkül ist einzuhalten.

Die Abbildung unten zeigt eine Übersicht über den komplexen Ablauf der Projektentwicklung für eine Eisenbahnhochleistungsstrecke.

Wesentliche Gesetze sind das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Eisenbahngesetz, das Hochleistungsstreckengesetz und sonstige Materiengesetze (Wasser, Forst, Naturschutz). Neu hinzugekommen ist das Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich vom 11. 8. 2005. Ziele dieses Gesetzes sind die Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments/Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 21. Juli 2001. Zweck dieses Bundesgesetzes ist es, vorgeschlagene Netzveränderungen bereits vor Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen einer strategischen Prüfung (z.B. Umweltbericht, Stellungnahmen, Auswirkungen) zu unterziehen. Netzveränderung bedeutet jede Änderung des bundesweiten hochrangigen Verkehrswegenetzes (Hochleistungsstrecken, Wasserstraßen, Bundesstraßen).

6. Resümee

Fehler in der komplexen Verantwortungskette eines Tunnelbauprojektes können fatale Folgen nach sich ziehen, da insbesondere im Tunnelbau die Nichtvorhersehbarkeit der Beschaffenheit des Baugrundes den Umgang mit dem immanenten Bodenrisiko jedem Beteiligten eine höhere als übliche Verantwortung zuteilt. In dieser dichten Verantwortungskette muss jeder Projektbeteiligte, ob Ingenieur oder Mineur, die zugeteilte Verantwortung ohne Einschränkung wahrnehmen.

O. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Hans Georg Jodl

Professur für Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik
Institut für Interdisziplinäres Bauprozessmanagement
Technische Universität Wien
Karlsplatz 13/234-1, 1040 Wien,
Österreich
E-mail: jodl@ibb.tuwien.ac.at

